



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

HORSTMANN + HOFFMANN
Alte Poststraße 1
57258 Freudenberg

Bearb.: Frau Andrea Barenz
Gesch-Z.:LFU-TOEB-
3700/412+8#226248/2024
Hausruf: +49 355 4991-1332
Fax: +49 331 27548-2659
Internet: www.lfu.brandenburg.de
TOEB@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 19.06.2024

**1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grünheide, Ortsteil
Mönchwinkel**

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 04.06.2024
- Begründung, 01/2024
- Planzeichnung, 05/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben. Die Fachabteilung Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an. Eine Stellungnahme aus dem Fachbereich Naturschutz kann aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 19.06.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

FORMBLATT
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren
und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grünheide, Ortsteil Mönchwinkel
Ansprechpartner*In: Telefon: E-Mail:	Frau Hoffmann 0355 4991 1345 TOEB@lfu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<u>Sachstand:</u> Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Grünheide (Mark), OT Neu Mönchwinkel, sollen für einen Teilbereich die Darstellungen des FNP von Flächen für Landwirtschaft in	

Fläche für Gemeinbedarf sowie Wohnbaufläche geändert werden.

Im Parallelverfahren werden die Bebauungspläne Nr. 53 „Neu Mönchwinkel - Teilplan A Feuerwehrstandort“ und Nr. 53 „Neu Mönchwinkel - Teilplan B Wohnbauentwicklung“ aufgestellt.

Stellungnahme:

Rechtsgrundlagen

§ 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans Grünheide (Mark), OT Mönchwinkel, keine grundsätzlichen Bedenken.

Den Aussagen in der Begründung, Kap. 1.5. Immissionsschutz, kann gefolgt werden. Ein Nutzungskonflikt mit den jeweils angrenzenden Nutzungen ist durch die geplante Änderung nicht zu erwarten.

Dieses Dokument wurde am 19.06.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.